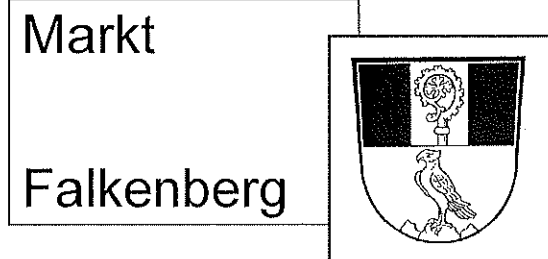


Amtliche Bekanntmachung



Wiesau, 25.03.2026

Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarparks Bodenreuth/Thann“ – Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Falkenberg „Solarparks Bodenreuth/Thann“ gilt gemäß § 6 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) als erteilt. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans „Solarparks Bodenreuth/Thann“ wirksam.

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde in der Gemeindeverwaltung, Anschrift: Marktplatz 1, 95676 Wiesau, während folgender Zeiten

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

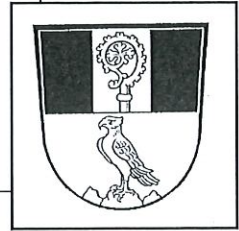
1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber dem Markt geltend gemacht worden sind;

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau/Falkenberg am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

Amtliche Bekanntmachung

Markt

Falkenberg



Wiesau, 25.03.2026

der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Matthias Grundler
Erster Bürgermeister

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau/Falkenberg am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____